

Einzureichende Unterlagen:

- ☐ Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung (erst mit Vollendung der Disputation entfällt die Immatrikulationspflicht!)
- ☐ Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens (formlos, Briefform)
- ☐ 6 gebundene Exemplare der Dissertation
- ☐ 1 ungebundene oder digitale Version der Dissertation (die digitale Version bitte auf einem Datenstick)
- ☐ Eidesstattliche Versicherung, dass
 1. der Bewerber bzw. die Bewerberin die Arbeit ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt hat
 2. er bzw. sie keine anderen als die von ihm/ihr angegebenen Quellen und Hilfsmittel genutzt hat
 3. und er/sie die den benutzen Werken wörtlich und inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht hat

Weitere Unterlagen

- ☐ fachlich begründeter Vorschlag der Gutachter*innen durch den*die Doktoranden*Doktorandin
(§ 9 Abs. 2 Promotionsordnung)
- ☐ Kontaktdaten der Gutachter*innen (Mail- und Postadresse)
- ☐ bitte schlagen Sie auch die 2 weiteren Mitglieder Ihrer Promotionskommission in Absprache mit Ihrer Betreuerin/ Ihrem Betreuer vor. Hier reicht als Nachweis die E-mail.
Eines der Mitglieder der Promotionskommission muss auch Mitglied des Promotionsausschusses sein. Ein vertretendes Mitglied des Promotionsausschusses ist nicht ausreichend.

Alle Dokumente bitte signiert, datiert und mit Ortsangabe versehen im Original an:
Universität der Künste Berlin, Fakultät Gestaltung, Fakultätsverwaltung - Geschäftsstelle
Promotionsausschuss, Hardenbergstrasse 33, 10623 Berlin.

Sie können die Unterlagen aber auch direkt während der Geschäftszeiten einreichen.
Geschäftszeiten: Dienstag 11:00 - 13:00 Uhr und Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr.
Bitte vereinbaren Sie zuvor einen Termin.